



Stellenausschreibung

MITGLIEDER FÜR DIE ENTEIGNUNGSKOMMISSION

Im Kanton Graubünden ist seit dem 1. Januar 2025 eine kantonale Enteignungskommission tätig. Für die verbleibende Dauer der laufenden Amtsperiode 2025 – 2028 sind vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028 zwei Mitglieder in der Enteignungskommission zu ersetzen.

Aufgabe und Zusammensetzung der Enteignungskommission

Entsteht im Rahmen einer Enteignung ein Streitfall über Art und Höhe der Enteignungsschädigung, so entscheidet darüber erstinstanzlich die Enteignungskommission. Ihr obliegen weitere mit dem Enteignungsverfahren im Zusammenhang stehende Aufgaben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist sie nicht nur auf juristisches, sondern auch auf nicht-juristisches Fachwissen angewiesen. Dementsprechend sollen die Mitglieder der Enteignungskommission verschiedenen Berufsgruppen angehören und über die nötigen Fach-, Sprach- und Ortskenntnisse verfügen ([Art. 19a Abs. 1 Enteignungsgesetz des Kantons Graubünden](#)).

Weitere Angaben sind auf dem Justizportal <https://www.justiz-gr.ch> unter *Gerichte / Enteignungskommission / Über uns* abrufbar.

Kriterien

Gesucht wird je ein Mitglied, das in den Regionen Maloja oder Imboden/Plessur/Landquart ortskundig ist und vorzugsweise über Fachwissen im Ingenieurwesen, in der Architektur oder im Bereich der Immobilienbewertung verfügt. Nicht erforderlich sind juristische Vorkenntnisse.

Umfang der Tätigkeit

Für die Mitglieder der Enteignungskommission ist kein Beschäftigungsgrad festgelegt. Der Umfang der Tätigkeit ist abhängig von der Geschäftslast.

Entlöhnung

Mit Beschluss vom 10. September 2024 (Prot. Nr. 726/2024) hat die Regierung festgelegt, dass die Mitglieder der Enteignungskommission ein Taggeld beziehungsweise eine Mitwirkungsvergütung von 600 Franken erhalten.

Kontakt

Bewerbungen sind unter Beilage eines Lebenslaufs bis am 31. Juli 2026 an den Präsidenten des Obergerichts des Kantons Graubünden, Remo Cavegn, zu richten (info.og@gr.ch; Grabenstrasse 30, 7001 Chur).

Nähere Auskünfte erteilt der Präsident der Enteignungskommission, Gian Reto Zinsli, Tel. 081 284 77 41.